



RALF LINDNER

Wirtschaftsprüfer · Steuerberater
Diplom-Betriebswirt (BA)

Heidehofstraße 11

70184 Stuttgart

Telefon 0711 - 25 38 36 - 0 oder

0711 - 24 25 22 - 0

Telefax 0711 - 25 38 36 - 11 oder

0711 - 24 25 22 - 11

weitere Beratungsstellen:

Oschatzer Straße 46

70794 Filderstadt

Telefon 0711 - 70 98 7 - 0

Telefax 0711 - 70 98 7 - 14

Holbeinstraße 3

73614 Schorndorf

Telefon 0711 - 25 38 36 - 30

Telefax 0711 - 25 38 36 - 630

e-Mail Info@Lindner.biz

Internet www.Lindner.biz

USt-ID DE198423658

Teilgenommen am System der Qualitätskontrolle der Wirtschaftsprüferkammer und in das Berufsregister als gesetzlicher Abschlussprüfer eingetragen.

Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Zwischen

- nachfolgend Auftraggeber genannt -

und

Ralf Lindner
Diplom-Betriebswirt (BA)
Wirtschaftsprüfer Steuerberater
Heidehofstr. 11
70184 Stuttgart
- nachfolgend steuerlicher Berater genannt -

(1) Die Vertragspartner werden die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und entsprechend Art. 32 Abs. 4 DSGVO Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass ihnen unterstellte Personen personenbezogene Daten nur auf Anweisung des Verantwortlichen verarbeiten.

(2) Verarbeitet und übermittelt der Auftraggeber personenbezogene Daten an den steuerlichen Berater, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insb. datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist. Folgt die Berechtigung aus einer Einwilligung des Betroffenen, so stellt der Auftraggeber dem steuerlichen Berater den Nachweis der Einwilligung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung. Der Auftraggeber kann mit dem steuerlichen Berater Maßnahmen zur Datensicherung vereinbaren und es diesem ermöglichen, sich über die Einhaltung dieser Vereinbarungen zu informieren.

Im Falle eines Verstoßes stellt der Auftraggeber den steuerlichen Berater von Ansprüchen Dritter frei.



Commerzbank AG Stuttgart
Bernhauser Bank eG Filderstadt
Postbank AG Stuttgart
Baden-Württembergische Bank Stuttgart

IBAN DE76 6008 0000 0940 4016 00
IBAN DE69 6126 2345 0018 8280 00
IBAN DE97 6001 0070 0008 3917 05
IBAN DE39 6005 0101 0002 6155 41

BIC DRESDEFF600
BIC GENODES1BBF
BIC PBNKDEFF600
BIC SOLADEST600



(3) Sofern die Voraussetzungen einer Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO) vorliegen, schließen die Vertragspartner einen gesonderten Vertrag zur Auftragsverarbeitung. Im Falle von Widersprüchen zwischen diesem Vertrag und der Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung geht Letztere Ersterem vor.

Im Falle der Auftragsverarbeitung gelten die folgenden Bestimmungen:

1. Der steuerliche Berater verarbeitet personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist im Rahmen dieser Auftragsverarbeitung für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an den steuerlichen Berater, sowie für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung allein verantwortlich (»Verantwortlicher« im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DS-GVO).
2. Den steuerlichen Berater treffen im Rahmen der Auftragsverarbeitung die folgenden Pflichten:
 - a. Der steuerliche Berater wird in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Er wird technische und organisatorische Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten des Auftraggebers treffen, die den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 32 DS-GVO) genügen. Der steuerliche Berater hat technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, die die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherstellen. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung dafür, dass diese für die Risiken der zu verarbeitenden Daten ein angemessenes Schutzniveau bieten. Der steuerliche Berater gewährleistet, ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung einzusetzen (Art. 32 Abs. 1 lit. d) DS-GVO).
 - b. Der steuerliche Berater gewährleistet, dass es den mit der Verarbeitung der Daten des Auftraggebers befassten Mitarbeiter und andere für den steuerlichen Berater tätigen Personen untersagt ist, die Daten außerhalb der Weisung zu verarbeiten. Ferner gewährleistet der steuerliche Berater, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Die Vertraulichkeits-/ Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
 - c. Der steuerliche Berater nennt dem Auftraggeber einen Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.
 - d. Nach Ende des Vertragsverhältnisses kann der Auftraggeber die Übergabe der vertragsgegenständlichen Daten verlangen. Vergütung und Schutzmaßnahmen hierzu sind gesondert zu vereinbaren, sofern nicht im Vertrag bereits vereinbart.
 - e. Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 82 DS-GVO, verpflichtet sich der steuerliche Berater den Auftraggeber bei der Abwehr des Anspruches im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen.
3. Den Auftraggeber treffen im Rahmen der Auftragsverarbeitung die folgenden Pflichten:
 - a. Der Auftraggeber hat den steuerlichen Berater unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er in den Auftragsergebnissen Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.
 - b. Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 82 DS-GVO, gilt § 7 Abs. 3 Nr. 2e entsprechend.





- c. Der Auftraggeber nennt dem steuerlichen Berater den Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.
4. Wendet sich eine betroffene Person mit Forderungen zur Berichtigung Löschung oder Auskunft an den steuerlichen Berater, wird der steuerliche Berater die betroffene Person an den Auftraggeber verweisen, sofern eine Zuordnung an den Auftraggeber nach Angaben der betroffenen Person möglich ist und leitet den Antrag der betroffenen Person unverzüglich an den Auftraggeber weiter. Der steuerliche Berater haftet nicht, wenn das Ersuchen der betroffenen Person vom Auftraggeber nicht, nicht richtig oder nicht fristgerecht beantwortet wird.
5. Der steuerliche Berater weist dem Auftraggeber die Einhaltung der in diesem Vertrag niedergelegten Pflichten mit geeigneten Mitteln nach.
6. Sollten im Einzelfall Inspektionen durch den Auftraggeber oder einen von diesem beauftragten Prüfer erforderlich sein, werden diese zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs nach Anmeldung unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorlaufzeit durchgeführt. Der steuerliche Berater darf diese von der vorherigen Anmeldung mit angemessener Vorlaufzeit und von der Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung hinsichtlich der Daten anderer Kunden und der eingerichteten technischen und organisatorischen Maßnahmen abhängig machen. Sollte der durch den Auftraggeber beauftragte Prüfer in einem Wettbewerbsverhältnis zu dem steuerlichen Berater stehen, hat der steuerliche Berater gegen diesen ein Einspruchsrecht.

Für die Unterstützung bei der Durchführung einer Inspektion darf der steuerliche Berater eine Vergütung verlangen, wenn dies zuvor vereinbart ist. Der Aufwand einer Inspektion ist für den steuerlichen Berater grundsätzlich auf einen Tag pro Kalenderjahr begrenzt.

Einverständniserklärung des steuerlichen Beraters

Stuttgart, 02.05.2018

Dipl.-Betriebswirt (BA) R. Lindner
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Einverständniserklärung des Auftraggebers

[Wir sind/Ich bin] mit der vorgenannten Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) einverstanden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der/des Auftraggeber/s

